



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

31. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 21.04.2005	Nummer 5
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
29	Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 22. Mai 2005	58
30	Entgeltordnung für das Sauerland-Museum in Arnsberg vom 19.02.2005	59
31	Hinweisbekanntmachungen	60
32	Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH	60
33	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	61
34	Aufgebot eines Sparkassenzertifikates	61
35	Bilanz des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2004 über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung	62

29 WAHLBEKANNTMACHUNG ZUR LANDTAGSWAHL AM 22. MAI 2005

Gemäß § 22 Absätze 1 und 3 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen -Landeswahlgesetz- (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.08.1993 (GV. NRW. S. 516) in Verbindung mit §§ 27 und 68 Abs. 4 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 548, 964), beide Rechtsgrundlagen (SGV. NRW. 1110) in der jeweils geltenden Fassung, gebe ich hiermit bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am 13. April 2005 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 22. Mai 2005 in den Wahlkreisen

- 124 Hochsauerlandkreis I
- 125 Hochsauerlandkreis II - Soest III

zugelassen hat:

Wahlkreis 124 Hochsauerlandkreis I

- 1 Stüttgen, Gerd
Dipl.-Verwaltungswirt (FH), geb. 1966 in Arnberg
Gesmecke 42, 59757 Arnberg

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 2 Kaiser, Klaus
Landtagsabgeordneter, geb. 1957 in Bremen, jetzt Ense
Litauenring 55, 59755 Arnberg

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- 3 Brand, Rolf Ferdinand
Kaufmann, geb. 1950 in Arnberg
Königstr. 21, 59821 Arnberg

Freie Demokratische Partei (FDP)
- 4 Bergmann, Peter
Dipl.-Sozialarbeiter, geb. 1960 in Mülheim/Ruhr
Mittelstr. 5, 59939 Olsberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- 5 Staklies, Ralf
Großhandelskaufmann, geb. 1956 in Holzwickede
Clemens-August-Str. 43, 59821 Arnberg

DIE REPUBLIKANER (REP)
- 6 Schwalm, Dietmar
Dipl.-Sozialarbeiter, geb. 1957 in Freienohl, jetzt Meschede

Heidestr. 13, 59759 Arnberg

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

- 12 Hoffmann, Michael
Schreiner, geb. 1976 in Neheim, jetzt Arnberg
Montessoristr. 6, 59759 Arnberg

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- 13 Misch, Manfred
Lehrer, geb. 1961 in Brilon-Wald, jetzt Brilon
Schützenhof 11, 59821 Arnberg

Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)
- 18 Klose, Roland
Einkäufer, geb. 1956 in Sundern
Unter der Suntelt 5, 57392 Schmallenberg

Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlinitiative - (WASG)

Wahlkreis 125 Hochsauerlandkreis II - Soest III

- 1 Rudolph, Karsten
Historiker, geb. 1962 in Witten/Ruhr
Gerberstr. 10, 44787 Bochum

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 2 Kleff, Hubert
Sozialversicherungsfachangestellter, geb. 1948 in Olsberg
Wolfskuhle 3, 59939 Olsberg

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- 3 Brendel, Karl Peter
Rechtsanwalt und Notar, geb. 1955 in Niedermarsberg, jetzt Marsberg
Zu den Brodwiesen 63, 34431 Marsberg

Freie Demokratische Partei (FDP)
- 4 Heithorst, Reinhard
Hygienefachkraft, geb. 1965 in Arolsen
Flessinghauser Str. 2, 34431 Marsberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- 5 Schubeus, Arnd
Dipl.-Ökonom, geb. 1967 in Duisburg
Düngelstr. 57, 44623 Herne

DIE REPUBLIKANER (REP)

- 6 Wichert, Torsten
HS-Ingenieur Nachrichten, geb. 1962 in Potsdam-Babelsberg
Ardesweg 9, 58708 Menden

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
- 12 Wegener, Daniela
Hausfrau, geb. 1974 in Neuwied
Sommerdellenstr. 11, 44866 Wattenscheid

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- 13 Engemann, Dirk
Hotelier, geb. 1968 in Winterberg
Nuhnestr. 5, 59955 Winterberg

Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)
- 18 Kempen, Karl
Modellschreiner, geb. 1952 in Bruchhausen, jetzt Olsberg
Kapellenweg 1, 59939 Olsberg

Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlinitiative - (WASG)

Meschede, 19.04.2005

Hochsauerlandkreis
Der Landrat als Kreiswahlleiter für die Landtagswahl am 22. Mai 2005

Leikop

30 ENTGELTORDNUNG FÜR DAS SAUERLAND-MUSEUM IN ARNSBERG VOM 19.02.2005

1. Gegenstand

Für den Besuch des Sauerland-Museums einschließlich Führungs- und Verkaufstätigkeiten werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

2. Höhe des Entgeltes

2.1 Der Eintritt beträgt für eine Tageskarte:

für Erwachsene	2,00 € pro Person
Kinder (6-18 Jahre)	1,00 € pro Person
Gruppen ab 20 Personen	1,00 € pro Person
Familienkarte	5,00 €

Schulklassen haben freien Eintritt.

2.2 Führungen und museumspädagogische Programme

Das Entgelt für Führungen durch das Museum beträgt 25,00 €. Daneben ist je Besucher das Entgelt für eine Tageskarte nach Ziffer 2.1 zu entrichten.

Für Kindergruppen und Schulklassen werden museumspädagogische Maßnahmen angeboten. Für die Inanspruchnahme museumspädagogischer Programme wird ein Kostenbeitrag von 1,50 € pro Person erhoben.

Für die Durchführung von Kindergeburtstagen im Museum wird ein Entgelt von 30,00 € erhoben.

Führungen sind rechtzeitig (ca. 1 Woche) vor dem geplanten Besuch anzumelden.

3. Bücherverkauf

Für die im Sauerland-Museum angebotenen Bücher, Kataloge, Postkarten und sonstigen Waren ist der Preis maßgebend, mit dem die Artikel ausgezeichnet sind.

4. Fälligkeit der Entgelte

Die Eintrittsentgelte werden vor Betreten der Ausstellungsräume fällig, die Entgelte für Führungen zusammen mit dem Eintrittsentgelt und die Entgelte für den Kauf von Waren mit Abschluss des Kaufvertrages.

Alle Entgelte sind an der Kasse des Sauerland-Museums zu entrichten.

5. Befreiungen von der Zahlung eines Entgeltes

Bei besonderen Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungseröffnungen und Museumsfesten wird auf die Erhebung von Entgelten verzichtet.

6. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2005 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 19.12.2001 verliert gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Meschede, 19.02.2005

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Leikop

31 HINWEISBEKANNTMACHUNGEN

1.
Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 11/2005 vom 19. März 2005, Seite 113, lfd. Nr. 197 veröffentlichte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und dem Hochsauerlandkreis über die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Olsberg“ vom 21.01./14.02.2005 sowie auf die „Genehmigung und Bekanntmachung“ durch die Bezirksregierung Arnsberg vom 02. März 2005 wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Meschede, 30.03.2005

Der Landrat
Franz-Josef Leikop

2.
auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Arnsberg zur Aufgabenübertragung in der Kriegsofopferfürsorge und in der Unterhaltssicherung vom Dezember 2004.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Arnsberg zur Aufgabenübertragung in der Kriegsofopferfürsorge und in der Unterhaltssicherung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 53 vom 01. Januar 2005 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Meschede, 06.04.2005

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

Schnöde

3.
auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Brilon zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Brilon vom März 2005.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden Fas-

sung weise ich darauf hin, dass die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Brilon zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Brilon im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 13 vom 02. April 2005 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Meschede, 06.04.2005
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

Schnöde

32 BEKANNTMACHUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT HOCHSAUERLAND MBH

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NW in Verbindung mit § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeverordnung NW und § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, machen wir folgendes bekannt:

1. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung, hat am 04. Januar 2005 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 mit einer Bilanzsumme von 9.332.424,55 EUR und einem Jahresüberschuss von 563,36 EUR festgestellt. Sie hat weiter beschlossen, den Jahresüberschuss in den Gewinnvortrag einzustellen.
2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bielefeld, hat am 27.08.2004 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als abschließenden Vermerk am 08.03.2005 der Gesellschaft übersandt hat:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §106 GO NW unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02. Mai 2005 bis 17. Mai 2005 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steinstraße 27, 59872 Meschede (Kreishaus Meschede, Raum Nr. 500) zur Einsichtnahme aus.

Meschede, 11.04.2005

Walter May Winfried Stork
Geschäftsführer

33 UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENTAUSWEISES

Der am 10.03.2000 vom Oberkreisdirektor des Hochsauerlandkreises ausgestellte und bis zum 31.12.2007 gültige Dienstaussweis Nr. 0650 des Kreisangestellten Eduard Balke ist entwendet worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Meschede, 30.03.2005

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

Dürwald

34 AUFGEBOT EINES SPARKASSENZERTIFIKATES

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenzertifikat Nr. 300 338 738 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenzertifikates wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage der Sparurkunde - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenzertifikates erfolgen wird.

Winterberg, 04.04.2005

SPARKASSE HOCHSAUERLAND

**BILANZ DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS JAHR 2004 ÜBER ART, MENGE UND VERBLEIB DER
 ENTSORGTEN ABFÄLLE EINSCHLIEßLICH DEREN VERWERTUNG**

	Abfallart	Gesamt mengen	Verwertung	thermische Verwertung	Restmüll nach Abzug der Verwertung
1.)	Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten				
a	<i>Hausmüll kommunal (Systemabfuhr)</i>	36.821 t		13.166 t	23.655 t
b	<i>sonstiger Hausmüll (Direktanlieferung)</i>	99 t			99 t
c	<i>Spermmüll / kommunal</i>	8.466 t	97 t		8.369 t
d	<i>sonstiger Sperrmüll</i>	108 t			108 t
e	<i>Bioabfall</i>	26.471 t	26.471 t		
f	<i>Grünschnitt etc.</i>	2.493 t	2.493 t		
	Zwischensumme:	74.458 t	29.061 t	13.166 t	32.231 t
2.)	Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen	43.719 t			43.719 t
3.)	Abfälle aus Kooperationen				0 t
4.)	Abfälle zur Verwertung	16.179 t*)	16.179 t		
5.)	Altpapier	12.669 t	12.469 t		200 t
	Gesamtmenge :	147.025 t	57.709 t	13.166 t	76.150 t

*)davon 11.000 t Abdeckmaterial für Altdeponie Halbeswig

Vorstehende Abfallbilanz wird hiermit gemäß § 5 c Landesabfallgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Abfallentsorgungsbetrieb
des Hochsauerlandkreises

Ramspott
Werkleiter

Meschede, im März 2005

